



Vereinskonzeption zur Wiederaufnahme des Vereinssports

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport vom 18. September 2020 legt der Vorstand des TSV Untereisesheim e.V. in Absprache mit den Abteilungsleitern und der Gemeindeverwaltung Untereisesheims folgendes Konzept zur weiteren Aufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes fest:

1. Grundsätzlich müssen alle Vorgaben und Regelungen der CoronaVO sowie der CoronaVO Sport eingehalten werden. Dies bedeutet konkret:
 - a. Während der gesamten Trainingseinheit muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen;
 - b. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden. Eine Durchmischung von Gruppen sollte vermieden werden;
 - c. Pro Hallendrittel dürfen sich im Trainingsbetrieb maximal 20 Personen, im Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb maximal 30 Personen aufhalten;
 - d. Im Gymnastikraum dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten;
 - e. Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten im Freien durchgeführt werden; dabei ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten;
 - f. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden; zusätzlich werden die Türgriffe zu den Hallen, Umkleiden und Toiletten nach jeder Gruppe gereinigt oder desinfiziert;
 - g. Die Sportler sollen in ihrer Sportkleidung erscheinen und wenn möglich zuhause duschen. Die Umkleiden, Duschen und Toiletten dürfen grundsätzlich benutzt werden, jedoch ist der Aufenthalt zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und die Abstände einzuhalten. Es darf nur jede zweite Dusche zeitgleich benutzt werden;
 - h. Für jede Trainings- und Übungseinheit ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist;
 - i. Der Übungsleiter muss für jede Trainings- und Übungseinheit die folgenden Daten der Sportler aufnehmen, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde:
 - i. Name und Vorname,
 - ii. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
 - iii. Telefonnummer oder Adresse
2. Als weiterführende Maßnahmen werden folgende Punkte festgelegt:
 - a. Beim Betreten und Verlassen der Sporteinrichtungen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen;
 - b. Zwischen den Gruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass sich die Gruppen möglichst nicht treffen;
 - c. Falls möglich, ist eigenes Equipment (wie z.B. Gymnastikmatten) mitzubringen oder große Handtücher als Unterlage;
 - d. Mitgebrachte Gegenstände (wie z.B. Sporttaschen, Trinkflaschen etc.) sind ebenfalls mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zu platzieren.
 - e. Vor und nach den Trainingseinheiten sollen sich die Hände gewaschen werden
 - f. Die Trennwände der Hallendrittel sind unten zu belassen.
3. Hinsichtlich des Wettkampfbetriebes ist zusätzlich das jeweilige Hygienekonzept der Abteilung zu beachten.

Gez. Daniel Fritsche, 1. Vorsitzender

Stand: 05.10.2020